

Planungsgemeinschaft Region Trier
Postfach 4020
54230 Trier

Trier, 3. August 2018
Eb
Telefon: -9 20
Telefax: -97 902
E-Mail: ebel@trier.ihk.de

**Lösungsdialog Rohstoffsicherungsplanung in der Vulkaneifel
Stellungnahme zu den am 5. Juni 2018 präsentierten Ergebnissen des Fachbeitrags
der agl**

Sehr geehrter Herr Wernig,

Bezug nehmend auf die am 5. Juni 2018 in Daun erfolgte Präsentation der Ergebnisse des Fachbeitrags der agl zur Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel, möchten wir gerne nachfolgend Ihrer Bitte um eine erste Stellungnahme nachkommen.

Die IHK Trier hat in Ihrer Stellungnahme zum Entwurf des Regionalen Raumordnungsplans (RROP) Trier 2014 die Bedeutung einer ausreichenden Rohstoffversorgung für die Wirtschaft herausgestellt und die hierzu erforderliche langfristige Sicherung ausreichender Rohstoffflächen eingefordert. Mit Blick auf die in der Vulkaneifel nachfolgend sehr intensive und auch in Teilen unserer Mitgliedsunternehmen unterschiedlich geführte Diskussion um mögliche Flächenausweisungen zur Sicherung des künftigen Rohstoffabbaus, haben wir den angestoßenen Dialog als möglichen Weg zu einer einvernehmlichen Lösung begrüßt und möchten Ihnen und allen weiteren beteiligten Akteuren an dieser Stelle, losgelöst von der nachfolgenden Bewertung, für die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema und das Bemühen um eine Lösung danken.

Leider können nach unserer ersten Einschätzung die in Daun vorgestellten Ergebnisse des Fachbeitrags von agl wohl nicht die ursprüngliche Hoffnung auf eine einvernehmliche Lösung beim Thema Rohstoffsicherung erfüllen. Dies hat bereits die kurze Diskussion im Nachgang zur erfolgten Präsentation gezeigt, bei der sowohl Unternehmensvertreter als auch die Abbaugegner ihren Unmut über die vorgestellten Ergebnisse geäußert haben.

Größter Verdienst der gemeinsamen Bemühungen der beteiligten Akteure ist nach unserer Einschätzung die Verbesserung der Datengrundlage, die im Endergebnis hoffentlich zu

einer Versachlichung der Diskussion beitragen wird. Nach den bisherigen Rückmeldungen der Unternehmen wird hier jedoch weiterhin erheblicher Korrekturbedarf gesehen, so dass an dieser Stelle im Dialog mit den Unternehmen sicherlich nochmals nachgearbeitet werden muss. Ein entsprechender Vorschlag hierfür ist nach unserer Kenntnis bereits im Nachgang zur letzten Sitzung zwischen den Unternehmen und dem Landesamt für Geologie und Bergbau abgestimmt worden. Wir würden es sehr begrüßen, wenn dieser zeitnah in das weitere Verfahren eingebracht werden könnte.

Positiv zu werten sind nach unserer Einschätzung die Vorschläge zur Differenzierung der Instrumente der Regionalplanung in die kurz- und mittelfristige Rohstoffgewinnung und langfristige Rohstoffsicherung. Die auch von uns in unserer ersten Stellungnahme zum RROP-Entwurf angeregte Differenzierung könnte einerseits der in der öffentlichen Diskussion immer wieder genährten Vorstellung eines drohenden Abbaus aller im RROP-Entwurf aufgeführten Vorrang- und Vorbehaltsgebiete in den kommenden Jahren entgegen wirken, zum anderen aber auch eine vorrangige Sicherung langfristig benötigter Rohstoffsicherungsflächen gewährleisten. Eine Ausweisung als Vorbehaltsflächen wurde in der Vergangenheit von den Unternehmen häufig als unzureichender Schutz kritisiert.

Mit Blick auf die seitens der Mineralbrunnen geäußerte Befürchtung einer Beeinträchtigung der Quellgebiete der Mineralbrunnen infolge des erweiterten Rohstoffabbaus, ist die ergänzende Berücksichtigung der Heilquellenschutzgebiete (RWK I) und der Schutzbereiche für Mineralwasser bei den Raumwiderstandskriterien II und III zu begrüßen und der vorgelegte Vorschlag wird nach unseren bisherigen Rückmeldungen seitens der betroffenen Unternehmen als akzeptabler Kompromiss gewertet.

Mit Blick auf den Tourismus als bedeutenden Wirtschaftszweig in der Region Trier und der Eifel, ist die Berücksichtigung wichtiger natürlicher Grundlagen des Tourismus, wie dem Landschaftsbild, den landesweit bedeutsamen Kulturlandschaften und Erholungsräume im Sinne einer verträglichen Gestaltung des weiteren Rohstoffabbaus als sinnvoll anzusehen. Gerade mit Blick auf das Thema Landschaftsbild bestehen nach unserer Kenntnis aber erhebliche Zweifel an der Qualität der zugrunde gelegten Daten. Als Basis für einen Ausschluss des Rohstoffabbaus (RWK I und Ia) halten wir diese Kriterien daher für problematisch und bitten um nochmalige Prüfung der Bewertung.

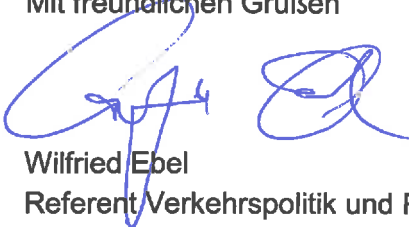
Erhebliche Fragezeichen bleiben für uns leider bei dem eigentlichen Kernthema des Lösungsdialogs und der zentralen Frage, ob der vorliegende Entwurf eine ausreichende Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel zu bewirken vermag. Mit Blick auf die oben erwähnte Kritik der abbauenden Betriebe, die auf Basis der vorgeschlagenen Gebietskulisse erhebliche Zweifel an ihrer betrieblichen Zukunft haben, sehen wir noch erheblichen Klärungsbedarf bezüglich der gutachterlichen Empfehlung der agl, da sich für uns nicht durchweg die Tragweite der Vorschläge erschließt (z.B. nachrichtliche Übernahme von genehmigten Flächen) und noch erhebliche Unsicherheiten bei den Grundlagendaten zu den Rohstoffvorkommen und den erfolgten Angaben zu Qualität und Mächtigkeit der Rohstoffvorkommen gesehen werden. Aus unserer Sicht bedarf es daher insbesondere bei den nachfolgenden Punkten einer vertiefenden Prüfung und gegebenenfalls Anpassung des vorgeschlagenen Verfahrens:

- Die Abwägungsmatrix des Konzeptentwurfs sieht für genehmigte Flächen mit RWK I-/RWK Ia-Belegung (581 ha/ 58,9 % der genehmigten Flächen!) lediglich eine nachrichtliche Übernahme vor. Für uns sind die Konsequenzen dieser Einstufung bislang nicht klar einzuschätzen. Hier bitten wir um Klarstellung, welche Perspektiven ein Unternehmen im Falle einer auslaufenden Betriebsgenehmigung hätte. Mit Blick auf die angestrebte Priorisierung der Erweiterung bestehender Abbaustellen gegenüber dem Neuaufschluss bislang unverritzter Neuaufschlüsse und auch im Sinne eines Investitionsschutzes für die Unternehmen, muss die Möglichkeit zum Abbau der vorhandenen Rohstoffe im Bereich der genehmigten Abbauflächen unbedingt gewährleistet bleiben.
- Die Einschätzungen zu Rohstoffmengen und Mengenzielwerten durch das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB) und agl sind nach Angaben der Unternehmen mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Dies gilt in besonderem Maße für die genehmigten Flächen, bei denen die Unternehmen teilweise gravierende Abweichungen zur tatsächlich noch vorhandenen Rohstoffmenge sehen (teilweise sogar bereits völlig ausgeschöpft!) oder durch spezifische Anforderungen an die Zusammensetzung der Rohstoffe die Vorkommen häufig auch nur zum Teil genutzt werden können. Eine Einbeziehung dieser Flächen auf Basis der berechneten Ausgangsmengen ist daher abzulehnen und auch die vom LGB gemachten Angaben nochmals kritisch zu hinterfragen, da auch hier offensichtlich Flächen ohne nutzbares Rohstoffvorkommen vorgeschlagen wurden. Um eine möglichst verlässliche Datengrundlage der zu erwartenden Rohstoffmengen zu haben, sollten daher unbedingt weitere Möglichkeiten zur Validierung der Daten geprüft werden und die Bemühungen zur Einbindung der Unternehmensdaten fortgeführt werden. Eine entsprechende Zusammenstellung der entsprechenden Daten ist, wie oben bereits erwähnt, nach unserer Kenntnis bereits von den Unternehmen erstellt worden und sollte unbedingt, unter notwendiger Wahrung des Datenschutzes, in den Fachbeitrag einfließen.
- Um Engpässe zu vermeiden, sollte bei abweichenden Entwicklungen, beispielsweise durch schlechtere Qualität oder Quantität des Rohstoffvorkommens oder zu gering angesetztem Mengenzielwert (Bedarf kann erheblich variieren, bspw. infolge des aktuell deutlich erhöhten Verkehrsetats des Bundes oder anstehende Großprojekte wie dem A1-Lückenschluss), die Möglichkeit bestehen, in begründeten Fällen auch langfristigen Rohstoffsicherungsflächen vorzeitig nutzen zu können.
- Da die bisherige Diskussion bereits gezeigt hat, dass nicht alle Fälle nach dem vorliegenden generellen Schema gelöst werden können, sehen wir die vorgeschlagene Option einer Einzelfallprüfung als sinnvoll an und empfehlen diese im weiteren Verfahren zu ergreifen.
- Einen generellen Ausschluss der Rohstoffgewinnung außerhalb der Vorrang-/ Vorbehaltsflächen und nachrichtlich übernommenen genehmigten Flächen sehen wir vor dem Hintergrund der unsicheren Datengrundlage als problematisch an und lehnen diesen vor diesem Hintergrund auch in Zusammenhang mit dem vorgeschlagenen Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf ab. Auch in Zukunft sollten Unternehmen die Möglichkeit haben, außerhalb der Gebietskulisse der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete Abbaugenehmigungen zu beantragen.

Wir bitten Sie unsere Anregungen in der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen und insbesondere die Datenbereinigung der Rohstoffflächen im Dialog mit den Unternehmen und dem LGB fortzuführen. Nur auf Basis einer verlässlichen Datengrundlage kann am Ende ein akzeptables Rohstoffsicherungskonzept gelingen, das über den Bestandsschutz hinaus auch die notwendigen Zukunftsperspektiven für den für die Wirtschaft notwendigen Rohstoffabbau in der Eifel bietet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Wilfried Ebel

Referent Verkehrspolitik und Raumordnung

Geschäftsbereich Standortpolitik und Unternehmensförderung